

Dringliche Interpellation SVP-Fraktion / SP-GRÜNE-GLP-Fraktion / Die Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion:**«Kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung im Kanton St.Gallen: Wie stellt die Regierung den wohnortnahen Zugang sicher?»**

Seit Jahren bestehen lange Wartezeiten in der Kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung im Kanton St.Gallen. Der Auftrag des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes (KJPD) St.Gallen besteht einerseits aus einem therapeutischen Angebot, andererseits ist dieser auch Anlaufstelle für Abklärungen und Krisensituationen. Mit grosser Sorge haben die Interpellantinnen von der angekündigten Schliessung der Regionalstelle des KJPD in Uznach Kenntnis genommen. Die geplante Verlagerung der bisherigen Angebote nach Sargans oder Wattwil bedeutet für diese eine schwierig bewältigbare Zusatzbelastung und steht im Widerspruch zum kantonalen Leistungsauftrag.

In ihrer Antwort auf die Interpellation 51.23.81 hielt die Regierung fest, dass die Stiftung Kinder- und Jugendpsychiatrie St.Gallen im Rahmen ihres Leistungsauftrags eine wohnortnahe ambulante Versorgung sicherzustellen hat. Als Regionalstellen werden darin neben Heerbrugg Sargans, Wattwil, Wil und Uznach aufgeführt.

Gerade für Kinder und Jugendliche mit psychischen Belastungen ist ein zeitnaher, niederschwelliger und möglichst wohnortnaher Zugang zu psychiatrischen und psychotherapeutischen Angeboten von zentraler Bedeutung. Zusätzliche organisatorische, zeitliche und räumliche Hürden können dazu führen, dass notwendige Unterstützung verspätet oder gar nicht in Anspruch genommen wird. Lange Anfahrtswege stellen zudem insbesondere für betroffene Kinder, Jugendliche und ihre Familien eine erhebliche zusätzliche Belastung dar.

Die angekündigte Schliessung wird insbesondere mit der angespannten Personalsituation begründet. Dies wirft Fragen auf. In ihrer Antwort auf die Interpellation 51.23.81 vom Januar 2024 hielt die Regierung fest, dass die erforderlichen finanziellen Mittel für die Erfüllung des Leistungsauftrags grundsätzlich vorhanden seien und bestehende Engpässe insbesondere Fragen der operativen Betriebsführung betreffen.

Sollten an anderen KJPD-Standorten tatsächlich personelle Ressourcen vorhanden sein, stellt sich die Frage, weshalb diese nicht zumindest teilweise für die Aufrechterhaltung des Angebots an Standorten mit Engpässen eingesetzt werden können. Aus Sicht der Interpellanten darf die Lösung betrieblicher Herausforderungen nicht darin bestehen, Belastungen auf Kinder, Jugendliche und ihre Familien zu überwälzen. Betroffen sind von einer so kurzfristigen Schliessung auch Schulen und weitere Zweisende.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die angekündigte Schliessung der KJPD-Regionalstelle Uznach vor dem Hintergrund des kantonalen Leistungsauftrags, der eine wohnortnahe ambulante Versorgung in allen Regionen vorsieht?
2. Welche konkreten Vorgaben bestehen für die Stiftung Kinder- und Jugendpsychiatrie St.Gallen hinsichtlich der Sicherstellung einer wohnortnahen Versorgung in den Regionen?
3. Ist die Regierung der Auffassung, dass die angrenzenden Regionalstellen in der Lage sind, die anfallenden Familien mit ihren Kindern und Jugendlichen aufzunehmen?

4. Welche Massnahmen hat die Regierung bzw. das zuständige Departement bisher ergriffen, um die Weiterführung der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung im Sinne des Leistungsauftrags in der Region Zürichsee-Linth sicherzustellen?»

14. September 2026

SVP-Fraktion
SP-GRÜNE-GLP-Fraktion
Die Mitte-EVP-Fraktion
FDP-Fraktion